

Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 18.05.2021

**Antrag für die Ausschüsse
Stadtentwicklung und -planung am 08.06.2021 und Umwelt, Mobilität und Klima
am 15.06.2021**

Hier:

**„Konkrete Umsetzungen des Handlungsfelds 1 des Klimaschutzkonzeptes bei
im Neubau und in Planung befindlichen städtischen Immobilien“**

Antrag

**Die Ausschüsse mögen beschließen, dass das Handlungskonzept 1 des
Klimaschutzkonzeptes bei im Neubau und in Planung befindlichen städtischen
Immobilien umgesetzt wird. Dies soll als Anreizwirkung zur Investition privater
Haushalte dienen und die Stadt Lünen so als Vorbild fungieren.**

Begründung:

Um die Klimaziele zu erreichen, wird die Stadt verpflichtet, bei allen zukünftigen und
in Planung befindlichen Bauprojekten folgende im Handlungskonzept 1 aufgeführte
Maßnahmen verbindlich mit sofortiger Wirkung umzusetzen.

Konkrete Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 1:

- 1) **Zukünftig:** Die kommunalen und städtischen Gebäude müssen bei Neu- oder
Sanierungsmaßnahmen im Passivhausstandard erfolgen, Photovoltaik
und/oder eine Dach- und Fassadenbegrünung beinhalten.
- 2) **Heute:** Gleichzeitig sollen die bereits in Planung oder im Bau befindlichen
kommunalen Gebäude wie KITAS, Feuerwehrgerätehäuser usw. im
Passivhausstandard gebaut, Photovoltaik oder Dachbegrünung berücksichtigt
werden.

- 3) **Heute und zukünftig:** Dazu soll bei der Beschaffungspraxis auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität geachtet werden.
- 4) **Heute und zukünftig:** Weiterhin sind bei jeder Bau- und Sanierungsmaßnahme jegliche Klimaaspekte ausführlich in den Vorlagen darzustellen und Konzepte zum Klimaschutz zu berücksichtigen.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Für die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen

Tessa Schächter